

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. GVBe-0211/18 vom 17.10.2018
über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19
für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des
Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz umfasst folgende Grundstücke:

| | |
|------------|---------------------------------|
| Gemarkung | Neppermin |
| Flur | 3 |
| Flurstücke | 408 und teilweise Flurstück 434 |
| Fläche | 0,7880 ha |

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin befindet sich im westlichen Teil des OT Neppermin auf dem Grundstück des Campingplatzes „Am See“.

Die nördliche Grenze bildet eine Grünfläche, östlich grenzt Wohnbebauung an. Südlich grenzt das Plangebiet an die Dorfstraße (zugleich Kreisstraße VG K 35) und westlich an eine als Parkplatz für die „Weiße Düne“ genutzte Grünfläche.

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2018 gebilligt.

Grundlegender Inhalte der Planung

Es ist beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von ca. 5 Einzelhäusern für eine dauerhafte Wohnnutzung zu schaffen. Die zukünftigen Baugrundstücke sollen eine Größe von ca. 800 m² haben. Ferienwohnungen werden ausgeschlossen.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2018 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 03.12.2018 bis Dienstag, den 08.01.2019

(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15, während folgender Zeiten:

| | |
|-----------------------|--|
| montags bis mittwochs | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und |
| donnerstags | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und |
| freitags | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Benz unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin kann die Bekanntmachung mit den vollständig zur Auslage bestimmten Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Usedom Süd unter <http://www.amtusedom.de> und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“ bei der Gemeinde Benz eingesehen werden.

3.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist an die entsprechenden Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB gebunden.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Zeplin
Leiterin FD Bau

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.10.2018





Bebauungsplan "Zum Nepperminer Achterwasser" der Gemeinde Benz, OT Neppermin
B -Plan Nr. 19

Ortslage Balm

Achterwasser

Ortslage Neppermin

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtsplan
 M 1:7500

28.11.2017



Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH
 Hochbau- und Stadtplanung - Verkehrs- und Tiefbau - Vermessung
 Mitglied der Ingenieurkammer Maschinenbau (IHK) - Zulassung nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 StBodt
 Hauptberuflicher Ingenieur: Dipl.-Ing. (FH) D. Neuhaus, M.Sc. (TU) D. Neuhaus
 Hauptberufliche Ingenieurin: Dipl.-Ing. (FH) D. Neuhaus, M.Sc. (TU) D. Neuhaus

© GeoBasis-DEIM-V <2017>

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

Albplan 2017

The design and construction is our intellectual property. It may neither be copied in any way nor used for reproduction nor transmitted to third parties without our written consent.

Das Design und Konstruktions ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder kopiert noch weiterverbreitet werden.

Das Design und Konstruktions ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder kopiert noch weiterverbreitet werden.

Le planificateur et constructeur sont propriétaires intellectuels. Toute réimpression ou utilisation non autorisée sans la permission écrite de la société est formellement interdite.